

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 022.31; 105.02:3-11.10  
**Sachbearbeiter:** Dr. Ralf Baumgarten  
**Telefon:** 0761 40161-35  
**E-Mail:** baumgarten@merzhausen.de  
**Datum:** 16.04.2018



### TOP 6

- Umweltschutzagenda;**  
- **Regelung zur Förderung von Dachbegrünungen**  
- **Beratung und Beschlussfassung**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Gemeinderat	öffentlich	19.01.2017
Technischer Ausschuss	nichtöffentlich	01.03.2018
Gemeinderat	öffentlich	26.04.2018

### Sachverhalt:

In die in der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2017 beschlossene Umweltschutzagenda der Gemeinde Merzhausen wurde auch das Förderprogramm „Begrünte Flächdächer“ mit aufgenommen. Zunächst war dies ausdrücklich nur als Probelauf für das Gebiet „Kirchenfeld“ mit einer Bezuschussung des durch die Dachbegrünung entstehenden investiven Mehraufwandes gedacht. Im Förderprogramm vorgesehen, bei der Bereitstellung eines Fördertopfes von insgesamt 60.000 Euro, war eine Deckelung auf maximal 60 Euro/qm bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Wegen der Schwierigkeiten für die Antragsteller den Nachweis des investiven Mehraufwandes zu führen und wegen der insgesamt geringen Inanspruchnahme des Förderprogrammes, wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 1. März 2018 die Überlegung angestellt, die Fördermöglichkeiten auf das gesamte Gemeindegebiet auszudehnen und einen Zuschuss von 40 Euro/qm ohne zusätzlichen Nachweis festzusetzen. Die Gesamtfördersumme von 60.000 Euro soll sich dadurch aber nicht ändern. Die Ausbezahlung der Mittel soll wie bisher auch nach dem „Windhundprinzip“ erfolgen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 6200 „Wohnungsbauförderung“ 60.000 Euro eingestellt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Das Förderprogramm unterliegt dem Haushaltsvorbehalt.

### Beschlussvorschlag:

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, wird die Begrünung bestehender Flachdächer mit 40 Euro/qm gefördert.